

— 51 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 9.

1836.

Freitag,

29. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

B e r i c h t i g u n g.

Zu Folge der vom K. Forstamte Freudenstadt erhaltenen Mittheilung wird ein Druckfehler in dem — dem Magolder Intelligenzblatt Nro. 8 vom 26. dieß beiliegenden HolzpreisVerzeichniß für die Staatswaldungen des Freudenstädter Forsts dahin berichtigt, daß der dort zu $\frac{1}{2}$ kr. pr. Cub'. für die 5. Klasse beim Säg- und Spaltholz vorgemerkte Preis von den Revieren Baiersbronn, Reichenbach, Buhlbach und Schwarzenberg auf $5\frac{1}{2}$ kr. pr. Cub'. regulirt sey.
Die Redaction.

**Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Unfälle auf den Landstraßen machen es nothwendig, die bestehende Verordnung über die den Fuhrleuten obliegende Verpflichtung zu möglichster Vorsicht bei dem Gebrauche der Straßen neuerdings wieder in's Gedächtniß zurückzurufen, und es erhalten daher die Ortsvorsteher den Befehl folgende gesetzliche Bestimmungen der versam-

melten Bürgerschaft neuerdings bekannt zu machen.

- 1) Die Pferde bei leerem wie bei beladenem Fuhrwerk sind stets unter sorgfamer Leitung zu behalten, und es darf diese Leitung nicht unerfahrenen Knaben, oder andern ungeschickten Händen anvertraut werden, während der Fuhrmann selbst sich der Gemächlichkeit oder wohl gar dem Schläfe überlassen würde.
- 2) Die Fuhrleute haben dem ihnen begegnenden Fuhrwerke sogleich auf die gehörige Breite und auf die rechte Seite auszuweichen, und insbesondere jede Verletzung von Fußgängern oder Reitenden, mit denen sie auf der Straße zusammentreffen, durch aufmerksame Führung ihrer Pferde zu verhüten.
- 3) Jeder der sich hierinn eine Verletzung, sey es aus Vorsatz oder aus Leichtsinne zu Schulden kommen läßt, hat neben dem zu leistenden Ersatz für etwaigen Schaden eine dem Grad seiner Verschuldung angemessene Strafe zu gewärtigen.
Die geschehene Bekanntmachung ist von jedem Einwohner in dem Publikationsbuch unterschreiben zu lassen, und hievon binnen 8 Tagen eine Abschrift an's Oberamt einzusenden, auch werden die Ortsvorsteher angewiesen die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen

(RegierungsBlatt vom 15. September 1809, Seite 405 und RegierungsBlatt vom 2. Novbr. 1826 Seite 471) ohne alle Nachsicht auf das Genaueste zu vollziehen.
Den 29. Januar 1836.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Schultheißenämter haben bis den 3. Februar d. J. unfehlbar anber anzugeigen, ob und welche Angehörige ihrer Gemeinden unter Beibehaltung des würt. Staatsbürgerrechts, mit Ausnahme der Handwerksgejellen, sich in der Schweiz aufhalten, wobei der bekannte oder muthmaßliche Aufenthaltort, und die Zeit des Hinauszugs anzugeben ist.

Den 27. Januar 1836.

K. Gem. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die gem. Unterämter werden beauftragt, den vom K. gem. Oberamt Nagold unterm 21. d. M. im IntelligenzBlatt No. 7 verlangten Bericht, in Betreff des Viehhütens durch Kinder, den Sommer über, ebenfalls binnen 14 Tagen hieher zu erstatten.

Den 25. Januar 1836.

K. gem. Oberamt,
Fritz. Hopf D. V.

Altenstaig. [Holz-Saamen-AbfuhrsAltkord.] Mittwoch den 3. Febr. Mittags 1 Uhr wird in dem Förstehause ein Altkord über die Abführung von Nadelholzsaamen an die K. Forstämter Urach, Lübingen, Rottweil, Freudenstadt, Altenstaig, Neuenbürg und Wildberg abgeschlossen werden.

Den 25. Januar 1836.

K. HolzsaamenVerwaltung.

Altenstaig Stadt. [Frucht-LieferungsAltkord.] Die hiesige Stadt soll binnen 8 Tagen zum herrschaftlichen Kasten dahier

22 Scheffel Roggen und 29 Scheffel Haber liefern, deren Lieferung sie an einen Fruchtbesitzer im Abstreich zu verakkordiren versuchen will. Zu Abschließung eines Altkords ist

Mittwoch der 3. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt; wobei sich Altkordslustige welche Kaufmannsgute Waare haben auf dem hiesigen Rathhaus einfinden können.

Den 26. Januar 1836.

Stadtschultheißenamt Speidel.

Schwarzenberg, Huzenbach und Rbth, Oberamts Freudenstadt. [MarksteinfertigungsAltkord.] Die drei Gemeinden sind zur Vervollständigung ihrer Markungsgrenzen veranlaßt worden, dieselben gehörig zu versteinen; zu welchem Zwecke über die Fertigung der ungefähr erforderlichen — 200 Stück Marksteine eine AbstreichsVerhandlung auf den 2. Februar d. J.

bestimmt ist. Dieselbe wird in dem Wirthshaus des Fried. Gramel zu Huzenbach am gedachten Tage

Mittags präcise 1 Uhr

vorgenommen, wozu man nicht nur Altkordslustige, sondern auch die Vorsteher je mit einer Urkundsperson, und insbesondere auch die betreffenden K. Revierförster von Reichenbach u. Schwarzenberg auf Tag und Stunde einladet.

Die OrtsVorsteher sind ersucht, dieß öffentlich und besonders ihren Maurern und Steinhauern bekannt machen zu lassen.

Huzenbach, Schwarzenberg und Rbth den 22. Januar 1836.

Aus Auftrag

gedachter Gemeindevorsteher,

Schultheiß Frei

zu Huzenbach.

der
G
Ver
lung
zum

best

der
wer
lbbf
chu

22.1.36

an
so
zu
tene
sein
Unt
rege
zu
Ang
ver
allg
wir
wol
fere
lan
los
ser
het



Nagold. [Versteigerung.] In der Behausung des verstorbenen Gottlieb Gänther, Luchsheerers allhier, wird eine Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, und kommen zum Verkauf:

- 2 Pferde.
- 1 Fohlen.
- 4 Kühe und 1 Kalbele.
- 2 Maifschweine.
- 2 aufgemachte Leiterwägen.
- 1 Pflug und Egge.
- 1 Reiber Schlitten und
- 1 Holz Schlitten.
- Uller Art Pferdegeschirr.

Hiezu ist Samstag der 30. d. M.

bestimmt, und wird Morgens 10 Uhr der Anfang gemacht. Die Kaufslustige werden hiezu höflich eingeladen, und die löbliche Ortsvorstände um Bekanntmachung dessen gebeten.

Am 25. Januar 1836.
Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Esfringen, Oberamts Nagold. [Bitte an Menschenfreunde.] Der häufige Anblick so vieler im Elend aufwachsender, und frühe zu dem seelenverderblichen Bettel angehaltener Kinder hiesiger Gegend überhaupt, und seiner Gemeinde insbesondere hat in dem Unterzeichneten seit geraumer Zeit den Wunsch rege gemacht, wenigstens einigen derselben zu einer christlichen Erziehung und frühen Angewöhnung an eine nützliche Thätigkeit zu verhelfen. Wie schwierig diß ist, ist eine allgemeinbekannte Thatsache. Zwar dürfen wir es mit warmem Danke gegen Gott, und wohlthätige Menschen erkennen, daß in unserer Zeit in manchen Theilen unsers Vaterlandes Anstalten zur Versorgung verwahrloster Kinder entstanden sind; und auch unser Schwarzwaldkreis erfreut sich einer solchen. Allein die Erfahrung lehrt, daß diese

Stiftungshäuser bei weitem nicht im Stande sind, dem jährlich wachsenden Uebel ganz abzuwehren. Auch die in neuerer Zeit vielfach empfohlenen, von Staatswegen unterstützten, und theils schon eingerichteten, theils beabsichtigten Ortsindustrieschulen werden es so nützlich sie sind, doch wohl nicht leicht dahin bringen, alle Kinder eines Ortes vom Bettel abzuhalten. Wenigstens werden sie diesen Kindern auf keinen Fall die großen Mängel der häuslichen Erziehung ersetzen können. Dagegen wurde neuerdings aufmerksam gemacht, daß man darauf bedacht seyn sollte, solche verwahrloste Kinder in rechtgeschaffenen Familien unterzubringen, wo dieselben gegen ein mäßiges Kostgeld ihrem niederen Stande gemäß in aller Einfachheit in ächtchristlichem Sinne gleich den eigenen Kindern erzogen würden.

Der Unterzeichnete gedenkt in seinen beiden Gemeinden damit einen Anfang zu machen, und glaubt solche Bauernfamilien finden zu können, welche dieses Geschäft gegen einen geringen Kosten-Ersatz mit Gewissenhaftigkeit und Treue übernehmen, und die ihnen anvertrauten Kinder, wie ihre eigenen frühe zu Jesu, als dem Heiland und Hirten ihrer Seelen hinführen würden. Er wendet sich daher, da die Ortsstiftungen zu einem solchen Unternehmen nicht zureichen würden, an die Menschenfreunde unserer Gegend mit der Bitte, diesen wohlthätigen Zweck mit den Gaben ihrer Liebe zu unterstützen, und möchte die dazu willigen Herzen auf die schöne Verheißung Psalm 41, 2-4. hinweisen.

Den 14. Januar 1836.
K. Werner,
Pfarrer in Esfringen
und Schönbrunn.

Nagold. [Hausnummern betr.] Da in Folge oberamtlicher Anordnung (siehe Intelligenzblatt No. 1 Seite 2) auf die von Herrn Maler Schramm angekündigte, und bereits durch vorgelegte ProbeBleche, sich bewährt gefundene Hausnummern, schon bedeutende Bestellungen eingelaufen, dieselbe jedoch bis sämtliche Bestellungen des Oberamtsbezirks getroffen, einzusenden

22 1.36



unterblieben sind, so bittet man die Herrn Ortsvorsteher höflich, innerhalb 8 Tagen gef. bei der Redaktion dieß Blatts anzeigen zu wollen, wie viel sie für ihre Gemeinde Angehörigen bedürfen.

Magold. [Ankündigung.] Der Unterzeichnete erlaubt sich den wohlwollenden Ortsvorständen die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die von Herrn Maler Schramm in Blaubeuren angezeigte Hausnummern, mit derselben Dauerhaftigkeit, Eleganz und um den nämlichen billigen Preis zu 5 kr. das Stück zu fertigen sich angetraut, und bittet um recht viele Bestellungen, welche er aufs Prompteste auszuführen bemüht seyn wird.

Den 26. Januar 1836.

Isidor d'Apriz,
Maler und Lackier.

Felldorf, Oberamts Horb. [Möbiliar- und Fahrnißverkauf.] Den 4. Februar verkauft der Unterzeichnete nachstehende Fahrniß als:

- 2 4jährige Pferde in gutem Zustand;
- 4 Kühe, 1 halbjähriges Kalbe;
- 2 noch ganz neue aufgemachte Wagen;
- 10 Klasten tannen Holz, 10 Klasten buchen Holz, worunter das buchen Holz meistens aufgespalten ist.

Schreinwerk aller Art, einige aufgemachte Betten, Kupfer-, Zinn- und Porzellan-Geschirr, auch viele Wein- und Biergläser.

Wozu Liebhaber einladet

Löwenwirth Schott.

Magold. [LehrstelleAntrag.] Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern findet bei einem Tuchscheerermeister eine Stelle als Lehrling und giebt hierüber nähere Auskunft die Redaktion.

Grömbach bei Altenstaig. [Kartoffeln feil.] Im Pfarrhause allda sind etliche Hundert Simri gute Kartoffeln, à 10 kr. zu haben.

Freudenstadt. [WagnerholzVerkauf.] Durch Absterben meines sel. Vaters Christian Schwenk, Wagnerobermeisters hat sich die Profession aufgehoben, und ist noch vorhandenes Handwerksholz zu verkaufen, verschiedener Größe und Gestalt. Achsen-, Halz-, Weter-, Felgen-, Speichen-, Grüntel- und Eggenholz, auch aller Art Stangen.

Die Liebhaber möchten sich an mich wenden, welchen ich schön gutes Holz um billigen Preis zusichere.

Den 18. Januar 1836.

Christian Schwenk,
des Verstorbenen Sohn.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 25. Januar 1836.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 40 kr.	9 fl. 36 kr.	9 fl. 20 kr.
Woggen 1 —	8 fl. — kr.	7 fl. 48 kr.	7 fl. 30 kr.
Haber 1 —	4 fl. 40 kr.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 30 kr.
Gersten 1 —	7 fl. 30 kr.	7 fl. 26 kr.	7 fl. 24 kr.
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch 1 Pfund	16 kr.
Schweinefleisch mit Speck	10 kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8 kr.
Kalbsteisch	4 kr.

In Tübingen,

den 22. Januar 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. — kr.	4 fl. 18 kr.	3 fl. 57 kr.
Haber 1 —	4 fl. 12 kr.	4 fl. 5 kr.	4 fl. — kr.
Gersten 1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. 45 kr.
Bohnen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 fl. 32 kr.
Erbfen 1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 fl. 22 kr.

Auflösung des Räthfels in No. 6.

Spiel-Lisch.

